

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420

5. Mai 2022

Rundschreiben-Nr.
65/2022

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen
Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg

Veröffentlichung der „Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. Juli 2021 (RS Nr. 93/2021) haben wir Sie über das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10. Juni 2021 informiert und dabei auch auf das Erfordernis der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines **Konzepts zum Schutz vor Gewalt nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII** hingewiesen.

Bestehende Betriebserlaubnisse gelten unverändert weiter; unabhängig von den erforderlichen Anträgen zur Erlangung der Betriebserlaubnis sind die neuen Anforderungen durch die Träger umzusetzen.

Im Rahmen seiner **Gesamtverantwortung** hat der Träger einer Kindertageseinrichtung die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die **Gewährleistung des Kindeswohls** sicherzustellen. Ein Gewaltschutzkonzept soll den Kinderschutz in der Einrichtung stärken,

Kinder vor unangemessenem pädagogischem Verhalten und Misshandlungen in der Einrichtung schützen, einen grenzachtenden Umgang gewährleisten und allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit ermöglichen.

Auf Landesebene wurde unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine **Arbeitsgruppe** mit Vertretungen der kirchlichen, freien und kommunalen Verbände, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW (KVJS) und des Landesverbands Kindertagespflege gebildet.

Die Arbeitsgruppe hat ein Ergebnis erarbeitet, das am 25. April 2022 von Herrn Staatssekretär Schebesta als Umsetzungsempfehlung in Form von **Orientierungseckpunkten** veröffentlicht wurde. Es handelt sich dabei um Umsetzungsempfehlungen zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen, der Träger, der Einrichtungsleitungen und der Kindertagespflegestellen in Baden-Württemberg.

Es umfasst die Bereiche **Prävention, Personal, Potential- und Risikoanalyse sowie Intervention**.

Die Verantwortung für die Erarbeitung und Anwendung des Gewaltschutzkonzepts sowie einer regelmäßigen Überprüfung liegt beim Träger.

Das Gewaltschutzkonzept ist gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt anlassbezogen in folgenden **Fällen** vorzulegen:

1. im Rahmen des **Betriebserlaubnisverfahrens**,
2. wenn dies aufgrund einer **Meldung über Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen**, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, erforderlich ist.

Im Rahmen von Beratungsanfragen, Vor-Ort-Terminen u. Ä. m. besteht selbstverständlich die Möglichkeit, das Gewaltschutzkonzept einzureichen.

Verbindlicher Inhalt des Gewaltschutzkonzepts ist eine nachvollziehbare, plausible und nachhaltige Darlegung der oben genannten vier Bereiche, deren Ausgestaltung beispielhaft in den Orientierungseckpunkten benannt ist. Es berücksichtigt einrichtungsspezifische Charakteristika, wie das fachliche Profil und Aufgabenspektrum der Einrichtung sowie Räumlichkeiten, Ausstattung und örtliche sowie strukturelle Gegebenheiten. Die im Gewaltschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen und Abläufe sind an die Gegebenheiten der Einrichtung angepasst und beziehen sich auf diese.

Die Unterlagen können unter [KVJS: Kinderschutz](#) eingesehen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die regionalen Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartnersuche](#) .

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker